Dresdner Amtsblatt

Dresden. Duesden.

Elektronische Ausgabe

Nr. e38-10-2024 24. Oktober 2024

ÖffentlicheBekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3075, Dresden-Strehlen Nr. 9, Otto-Dix-Quartier

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2632/23 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3075, Dresden-Strehlen Nr. 9, Otto-Dix-Quartier, beschlossen. Der Bebauungsplan hat die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein vielfältiges Quartier mit innovativen und experimentellen Wohnformen sowie einer "Grünen Mitte" als zentrale Freifläche zum Ziel. Die Planung möchte auf den Bedarf an verdichteten und individuellen Wohnstrukturen reagieren und die brachgefallenen Flächen ortsverträglich und maßvoll nachverdichten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am

Dienstag, 12. November 2024, 17.30 Uhr

im Otto-Dix-Center (gegenüber der Bibliothek), Reicker Straße 60, 01219 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen. Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3075 wird mit Begründung

vom 28. Oktober bis einschließlich 29. November 2024 auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen veröffentlicht. Zusätzlich werden die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Planungsunterlagen während des o.g. Veröffentlichungszeitraumes montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, zur Einsichtnahme aus.

Während der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (E-Mail: stadtplanung-mobilitaet@dresden.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während des Veröffentlichungszeitraumes abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 17. Oktober 2024

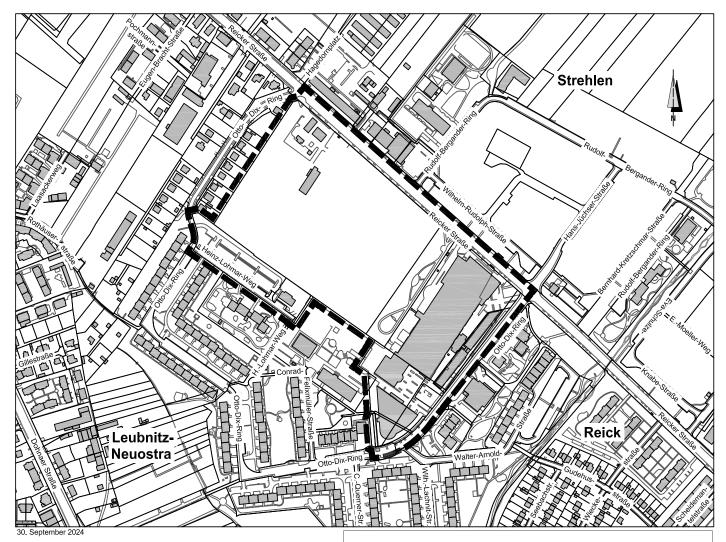
Dirk Hilbert Oberbürgermeister

in Vertretung Jan Donhauser Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3075 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

www.dresden.de/amtsblatt Seite 1 von 2



Bebauungsplan Nr. 3075

Dresden-Strehlen Nr. 9 Otto-Dix-Quartier

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stand: Amt für Stadtplanung und Mobilität

Juli 2024

Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster

Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe

Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll Telefon (03 51) 4 88 23 90 E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20 01001 Dresden www.dresden.de www.dresden.de/social-media Redaktion/Satz

 $Barbara\,Knifka, kommissarische\,Amtsleiter in$

(verantwortlich),

Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt